

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstag: 29.05.13
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 17:36 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Husemann, Horst-Dieter

Stellvertretender Vorsitzender

Andersen, Klaus

Ausschussmitglieder

Albers, Udo ab TOP 5

Feldmann, Monika

Lange, Hans-Jürgen

Vredenburg, Elke

Wolken, Wilfried

Grundmandat

Hartl, Arnulf Vertretung für Herrn Enno Ludewig

Verwaltung

Hagestedt, Uwe

Mühlena, Björn

Müller, Mike

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Gäste

Weydringer, Herbert

Planteam WMW GmbH & Co. KG zu TOP
6 + 7

Entschuldigt waren:

Grundmandat

Ludewig, Enno

Verwaltung

Dankwardt, Angela

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern die Möglichkeit zur Fragestellung einzuräumen. Davon macht **Herr Tiaden**, Anlieger der Straße "Auf dem Rist" Gebrauch. **Er** erkundigt sich, ob und wann mit einem weiteren Ausbau seiner Straße zu rechnen sei. **Herr Rüstmann** vereinbart mit **Herrn Tiaden** einen Termin, um diese Fragen zu klären. **Der Vorsitzende** eröffnet sodann die Sitzung wieder.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt"- 3. Änderung - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer; hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/0379/2011-2016

Der Vorsitzende erteilt dazu **Herrn Rüstmann** das Wort, der zu den Presseveröffentlichungen über die Jahreshauptversammlung des Jeverländischen Altertums- und Heimatverein Stellung nimmt. Diese Jahreshauptversammlung sei sehr emotional verlaufen, was zu Lasten der Fakten gegangen sei. Zur Beteiligung der Denkmalpflege führt **er** aus, dass diese bereits im Vorfeld der Beschlüsse beteiligt worden sei. Im Mai 2012 habe man Herrn Schiefer vom Landesamt für Denkmalpflege gefragt, ob ein Neubau möglich sei. Dieser habe zur Bedingung gemacht, dass der Querriegel entfernt und die Denkmalpflege bei der Auswahl des Neubautwurfes beteiligt werden müsse. Sowohl Herr Dr. Dehrendorf von der unteren Denkmalbehörde als auch Herr Schiefer seien bei der Auswahl beteiligt worden und hätten den Entwurf des Architekten Thater befürwortet. Es habe die Verwaltung befremdet, dass sich trotz der ordnungsgemäßen Beteiligung der Denkmalpflege ein Kollege aus einem anderen Bundesland eingemischt habe.

Außerdem sei behauptet worden, dass der Neubau auf der Fläche entlang der Graff entstehen solle. Dieses stimme nicht, da der Neubau auf einer Teilfläche des jetzigen Gebäudes, des Parkplatzes, des gepflasterten Vorplatzes und auf einer kleinen Grünfläche entstehen soll, wobei 4 Bäume entfernt werden müssen.

Abschließend geht **Herr Rüstmann** auf die Behauptung ein, dass die Jeveraner den Neubau an dieser Stelle nicht wollen. Hierbei handele es sich wohl um eine selektive Wahrnehmung des jeverländischen Altertums- und Heimatvereins. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben weder Einwohner noch der Heimtverein Stellungnahmen eingereicht, so dass eine ablehnende Haltung der Bevölkerung nicht zu erkennen sei.

Im Anschluss geht **Herr Weydringer** unter Verwendung der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation auf die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein und erläutert die erarbeiteten Abwägungsvorschläge.

Aufgrund der Stellungnahme des Referates Archäologie des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege werde der betroffene Bereich nachrichtlich als Bodendenkmal dargestellt.

Herr Albers fragt, ob die Aufnahme des Hinweises auf das Bodendenkmal in den Bebauungsplan zwingend erforderlich sei. **Herr Rüstmann** erwidert, dass die Stadt daran interessiert sei, dass diese aufgenommen werde und dieses nach dem Denkmalschutzrecht auch erforderlich sei.

Herr Rüstmann teilt mit, dass der Jeverländische Altertums- und Heimatverein ein Schreiben übersendet habe. Darin werde mitgeteilt, dass der Verein prüfe, Klage gegen den Neubau zu führen.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 26 „Stadtmitte/Alter Markt“ - 3. Änderung - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer - nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" mit öffentlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0378/2011-2016**

Herr Weydringer führt anhand der beigefügten Präsentation zu den eingegangenen Stellungnahmen und den dazu erarbeiteten Abwägungsvorschlägen aus. Auch hier seien von den Bürgern keine Stellungnahmen vorgelegt worden. **Er** geht auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein und erläutert, dass die Bundesstraße 210 bis zum Jahresende zur Stadtstraße herabgestuft werden solle. Bis dahin sei die Landesbehörde noch zuständig. Soweit die verkehrliche Erschließung vor der Umstufung erfolgen solle, sei eine Verwaltungsvereinbarung erforderlich. Die vom Landkreis angeregte Abbiegespur werde hingegen von der noch zuständigen Landesbehörde für Straßenbau nicht gefordert. Diese Abbiegespur sei wegen der Ausbaubreite der jetzigen Straße und der künftig aus Lärmschutzgründen geplanten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auch nicht notwendig. Die von der Straßenbauverwaltung angeregten Sichtdreiecke habe **er** in den Planentwurf übernommen.

Die Stellungnahme der unteren Landesplanungsbehörde des Landkreises habe eine gewisse Brisanz. Danach sei die Planung von der Raumordnung her gesehen nicht in

Ordnung. Hierzu sei aber anzumerken, dass die für den Bebauungsplan Nr. 59 erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes, in der diese Wohnbaufläche aufgenommen worden sei, von der damaligen Bezirksregierung ohne Einschränkungen genehmigt worden sei. Auch habe der Landkreis bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2009 die Ausweisung von Wohnbauflächen in diesem Bereich nicht moniert. Die Gefahr eines Zusammenwachsens von Jever und Moorwarfen werde nicht gesehen, da zwischen Ortsrand von Moorwarfen und der Esso-Tankstelle 900 m liegen und mit Ausweisung dieses Baugebietes eine Arrondierung vorgenommen werden solle. Die Entfernung zum nächsten Nahversorgungspunkt betrage 900 m und zur Stadtmitte ca. 2 km. Die Stadt Jever habe mit dem Flächennutzungsplan 2009 zwar den Willen zu innerstädtischen Verdichtung dokumentiert, müsse aber andererseits für ein ausgewogenes Verhältnis an Baumöglichkeiten sorgen. Verkehrstechnisch gesehen sei Moorwarfen gut angebunden und liege günstig zwischen Jever und Schortens. Cleverns sei hier anders zu bewerten, da es peripher liege. Raumordnerische Belange können aus den vorgenannten Gründen zurückgewiesen werden.

Ein besonderes Augenmerk müsse auf die Belange des Lärmschutzes gelegt werden. Die Verkehrsprognosezahlen aus der Planfeststellung zur B 210 neu seien von 3.500 KFZ pro 24 Stunden ausgegangen. **Herr Weydringer** habe im Rahmen einer eigenen Zählung 4.500 KFZ ermittelt. Eine 24-Stunden-Zählung der Straßenmeisterei habe nun 6.500 KFZ/24 Std. ergeben. Aus diesem Grund müsse nach einer Vorprüfung durch einen Lärmgutachter für einen Teilbereich des Geltungsbereiches ein Lärmpegelbereich II festgesetzt werden. In diesem Bereich müssen Räume, die zur B 210 hin ausgerichtet seien, eine kontrollierte Wohnraumentlüftung erhalten und Außenbereiche in den südlichen Grundstücksbereichen angeordnet werden.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 97 „Moorwarfen-Voßhörn“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 43B "Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße" , 1. Änderung;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0392/2011-2016**

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 thematisch zusammen gehören. Die Stadt habe das Normenkontrollverfahren bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 43 B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße" verloren. Die Begründung liege noch nicht vor.

Herr Lange fragt nach der Rechtslage. **Der Vorsitzende** erwidert, dass man bezüglich der Bewertung der Rechtslage die Begründung abwarten müsse. **Herr Lange** befürchtet Schadenersatzansprüche seitens des Eigentümers. **Herr Röben** wiederholt, dass man dazu erst etwas sagen könne, wenn die Begründung vorliege.

Herr Albers erkundigt sich, ob man nicht erst den Aufstellungsbeschluss fassen solle, wenn die Begründung vorliege. **Herr Röben** führt dazu aus, dass man kurzfristig tätig werden und den Aufstellungsbeschluss fassen und die Veränderungssperre beschließen müsse, um unerwünschten Vorhaben einen Riegel vorzuschieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag erweitert werden solle und verliest die neue Fassung. Die Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereiches liegt dieser Niederschrift an.

Der Ausschuss empfiehlt folgende erweiterte Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43B „Sondergebiet Sillensteder Straße / Mühlenstraße“, Neufassung.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Möbelmarkt". Der Geltungsbereich ist der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 43B "Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße, 1. Änderung;
hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 14
Vorlage: BV/0393/2011-2016**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 14 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese Veränderungssperre wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43B „Sondergebiet Sillensteder Straße / Mühlenstraße“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 10 Erweiterung von 30-Zonen
Vorlage: BV/0380/2011-2016

Herr Mühlena führt zur Beschlussvorlage aus.

Herr Albers fragt zur Beschilderung der Jahnstraße, ob hier nicht ein Schild ausreichen würde, um Geld zu sparen. Er erkundigt sich weiter nach der Anzahl der erforderlichen Schilder für die neuen Bereiche.

Herr Mühlena erwidert, dass es zahlenmäßig keine Rolle spiele, ob man ein Schild für eine 30-Zone oder 30-Schild nehme. Er erläutert, dass sowohl die Ziegelhofstraße als auch die Adolf-Ahlers-Straße im Generalverkehrsplan als Wohnsammelstraße ausgewiesen seien und daher nicht als 30-Zone festgesetzt werden können.

Herr Lange hält es für sinnvoll, den gesamten Bereich inklusive Ziegelhofstraße und Adolf-Ahlers-Straße als 30-Zone auszuweisen. Herr Mühlena antwortet, dass dieses im Rahmen der Aktualisierung des Generalverkehrsplanes geprüft werden müsse.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Straßen Philosophenweg, Schlosserstraße, Jahnstraße, Hamerschmidtstraße und Johannes-Brahms-Straße werden in die jeweils bestehenden benachbarten 30-Zonen einbezogen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Förderung der Baumaßnahme Touristinfo/Bürgerbegegnungsstätte;
räumliche Abgrenzung des Fördergebietes**
Vorlage: BV/0401/2011-2016

Herr Rüstmann führt zur Beschlussvorlage aus. **Frau Vredenburg** fragt, ob die gesamte Fläche des Flurstückes als Fördergebiet zu beschließen sei, da das Flurstück sehr groß sei. **Herr Rüstmann** antwortet, dass parzellenscharf abzugrenzen sei und daher eine andere Eingrenzung nicht möglich sei.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 542/6 der Flur 7, Gemarkung Jever, wird parzellenscharf als Fördergebiet für die investive Maßnahme „Neubau einer Touristinfo/Bürgerbegegnungsstätte“ beschlossen. Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 12 Genehmigung des Protokolls Nr. 13 vom 10.04.2013 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mehrheitlich bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 13.1 Mitteilungen von Herrn Mühlena für den Bereich Straßenverkehr

Herr Mühlena teilt mit, dass die Straßenmeisterei die zugesagten Hinweisschilder auf die Schule sowie die Beschränkung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Cleverns aufgestellt habe. Die Fahrbahnmarkierung erfolge durch die Stadt Jever.

Herr Lange fragt, ob die Beschränkung mit einer zeitlichen Begrenzung versehen werden könne. **Herr Mühlena** erwidert, dass die Straßenverkehrsbehörde dieses abgelehnt habe.

Herr Lange erklärt, dass dieses in Schortens so gehandhabt werde. **Herr Mühlena** antwortet, dass es sich dort dann wohl um eine Stadtstraße handele.

Herr Mühlena führt aus, dass das aufgestellte Stoppschild an der Ziegelhofstraße/ Einmündung in die Bahnhofstraße sich positiv auswirke. Seit dem Zeitpunkt der Aufstellung habe es dort keine Unfälle mit Radfahrern mehr gegeben.

Herr Mühlena teilt folgende Sachverhalte mit:

- Die Bindung der GVFG-Förderung für die Mühlenstraße ende am 31.12.2013. Danach könne der Antrag der SPD auf Sperrung der Innenstadt für LKW wieder aufgegriffen werden.
- Sackgassen, an deren Ende eine Durchfahrtsmöglichkeit für Fußgänger- und Fahrradverkehr bestehe, werden sukzessive mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Damit solle erreicht werden, dass Radfahrer die dadurch entstehenden kurzen Wege verstärkt nutzen und die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel weiter steige.
- In der Adolf-Ahlers-Straße behindern parkende Fahrzeuge den fließenden Verkehr. Dadurch entstehen immer wieder gefährliche Situationen in der langgezogenen Kurve. Dort solle jetzt ein Haltverbot eingerichtet werden. Polizei und Busunternehmen seien an die Stadt herangetreten.
- Aus dem Kreise der Ratsmitglieder sei in einer der letzten Sitzungen gefragt worden, ob das Haltverbot in der Lindenallee in Höhe Schlosserplatz aufgehoben werden könne. Das Halteverbot war dort wegen des Schülerbusverkehrs eingerichtet worden und könne nach dem Umzug der Schule am Schlosserplatz entfallen. Der Landkreis Friesland habe jedoch darum gebeten, das Halteverbot noch bestehen zu lassen, da die Räume der Schule jetzt vom Mariengymnasium mit genutzt werden und die Bushaltestelle noch nicht aufgelöst werden solle.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

TOP 14.1 Anfrage von Herrn Albers

Herr Albers regt an, dass bei dem Aufbringen der 30 als Fahrbahnmarkierung daran gedacht werde, dass der Radweg im Ortseingangsbereich auch gekennzeichnet werde. **Herr Mühlens** erwidert, dass dieses nicht möglich sei, da die Straßenbauverwaltung bezüglich der Fahrbahnmarkierungen nicht mit der Stadt zusammen arbeite.

TOP 15 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:13 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Uwe Hagedstedt
Protokollführer/in